

Kufstein, 24.03.2022

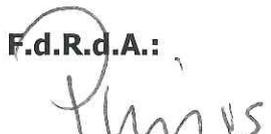
KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates (§§ 23 Abs. 4 TGO 2001 und 76 lit. b TGWO 1994)

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates von Kufstein wird mit 4 festgelegt. Demzufolge umfasst der Stadtrat einschließlich des Bürgermeisters und der beiden Bürgermeister-Stellvertreter 7 Mitglieder.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 24.03.2022

Abzunehmen am: 08.04.2022

Abgenommen am: